



Beschluss der Bundeskonferenz der ASJ 2016 in Berlin

Beschluss 19: Verbesserung des Informationsaustauschs in der ASJ (Bund – Länder)

5

Die Landesverbände, die Bezirke und der Bundesvorstand der ASJ informieren sich gegenseitig über durchgeführte und geplante Aktivitäten. Hierfür stellen sie ihre ohnehin (alle 2 Jahre) zu erstellenden Tätigkeits-, Rechenschafts-, Geschäftsberichte den anderen Verbänden und dem Bundesvorstand zur Verfügung. Der Bundesvorstand der ASJ koordiniert diesen Informationsaustausch.

10

Begründung:

15

Viele Ideen und Projekte werden z.Zt. mehrfach angestoßen und bearbeitet, ohne dass bekannt ist, welche Gliederung der ASJ möglicherweise am gleichen Thema arbeitet. Dies betrifft auch Anträge der ASJ-Gliederungen zu Landesparteitagen. Hierdurch geht viel Energie verloren. Um dies zu vermeiden und auch die Frustration, wenn sich herausstellt, dass just zu dem gleichen Thema in einem anderen Landesverband bereits weitergehende Erkenntnisse vorliegen, kann der Informationsaustausch ohne weiteren Aufwand dadurch verbessert werden, dass die ohnehin zu erstellenden Rechenschaftsberichte (am Ende einer Wahlperiode des jeweiligen Vorstandes) den anderen Landesverbänden der ASJ und dem Bundesvorstand zugänglich gemacht werden.

20

Ob dies durch Papier, elektronisch oder durch Zugriff auf eine Datenbank zu realisieren ist, mag der Bundesvorstand unter Effektivitäts-, Kosten- und sonstigen Organisations Gesichtspunkten entscheiden.

25

Weiterleitung an ...

30

<input type="checkbox"/>	SPD-Bundestagsfraktion
<input type="checkbox"/>	SPD-Landtagsfraktionen
<input type="checkbox"/>	SPD-Parteivorstand
<input type="checkbox"/>	A-Länder Justizministerien
<input type="checkbox"/>	A-Länder Innenministerien
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige: ASJ- Bundesvorstand